

1897 das Archivio comunale in Gubbio besuchte, gibt in seinem Bericht¹⁰⁾ nur anmerkungsweise einen Hinweis auf Stumpf 4580. Dabei blieb es, bis Wolfgang Hagemann im Rahmen seiner Ende 1936 begonnenen Bearbeitung der umbrischen Archive die Kaiserurkunden und Reichssachen im Archivio Storico von Gubbio erfaßte¹¹⁾ und dabei auch die von unserer Urkunde erhaltenen Handschriften — soweit in Gubbio aufbewahrt — sorgfältig verzeichnete¹²⁾. Diese Abschriften der Urkunde Heinrichs VI. entstanden während eines Prozesses, den die Stadt Gubbio gegen den päpstlichen Rektor des Dukates Spoleto in den 70er und 80er Jahren des 13. Jahrhunderts an der römischen Kurie führte, nachdem die Stadt sich 1262 von Manfred abwenden mußte und zur Unterwerfung unter Papst Urban IV. gezwungen worden war. Neben den Einzelabschriften, von denen zwei aus dem heute verlorenen Original genommen sind¹³⁾, wurde das Privileg für Fonte Avellana in einem Rotulus kopiert, der — zusammen mit einem zweiten — die wichtigsten Beweismittel für die Appellation der Stadt an den römischen Stuhl enthält. Die Rotuli hat man 1713 in einzelne Teile aufgelöst und diese dann in einem Bande vereinigt, dem Ludwig Bethmann wegen seiner langen und schmalen Form den Namen „Liber Oblongus“ gab. Unter dieser Bezeichnung wird der Band heute aufbewahrt¹⁴⁾. Bei meinem Besuch des Archivs im Dezember 1971 konnte ich dank des überaus großzügigen Entgegenkommens seines jetzigen Leiters, Prof. Fernando Costantini, die gesamte dortige Überlieferung der Urkunden für Fonte Avellana erfassen; der Vermittlung von Prof. Costantini verdanke ich auch vorzügliche Fotos der Stücke.

In Gubbio sind jedoch nur die Abschriften vorhanden, die im Interesse dieser Stadt anlässlich des erwähnten Prozesses gefertigt wurden. Ein größerer Teil des Archivs von Fonte Avellana hingegen gelangte ins römische Collegium Germanicum-Hungaricum, dem die zur Abtei gewordene Einsiedelei 1578 durch Gregor XIII. zur Dotation angewiesen

¹⁰⁾ P. K e h r (Bericht über die Reise Dr. Klinkenborgs) in Nachrichten Göttingen (1898) S. 351 mit Anm. 1.

¹¹⁾ W. H a g e m a n n, Kaiserurkunden und Reichssachen im Archivio storico von Gubbio 1, QFIAB 28 (1937/38) S. 235 ff. u. 2, QFIAB 29 (1938/39) S. 135 ff.

¹²⁾ QFIAB 29 (1938/39) S. 145 Nr. 5.

¹³⁾ S. unten die Hss. C und D.

¹⁴⁾ In Bethmanns Papieren findet sich zwar eine kurze Notiz, Arch. d. Ges. 12 (1874) S. 752, aber keine Abschrift. Auch die in Wien liegenden Teile des „alten“ Apparats der MGH für Heinrich VI. enthalten keine Kopie Bethmanns, von dem sonst zahlreiche Abschriften vorhanden sind.